

## Datenschutz

Waldschule Schwanewede, Waldweg 2, 28790 Schwanewede



### An die Eltern und Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der KGS Schwanewede

Schwaneewede, den 17.03.2021

## Information zur Datenverarbeitung bei Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Umsetzung des Masernschutzgesetzes

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die KGS Waldschule Schwanewede verarbeitet Daten der Schülerinnen und Schüler sowie - bei Minderjährigkeit - der Eltern zur Umsetzung des Masernschutzgesetzes des Bundes (Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention). Mit diesen Datenschutzhinweisen möchte die KGS Waldschule Schwanewede nachstehend gemäß Art. 13 Datenschutz - Grundverordnung (DSGVO) über diese Datenverarbeitung informieren.

1. Verantwortlicher gemäß Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist die  
  
KGS Waldschule Schwanewede,  
Waldweg 2, 28790 Schwanewede,  
Telefon: 04209 - 750  
E- Mail: [verwaltung@waldschule-schwaneewede.de](mailto:verwaltung@waldschule-schwaneewede.de)
2. Den Datenschutzbeauftragten der Schule gemäß Art. 37 DSGVO erreichen Sie unter der E-Mail: [datenschutz@waldschule-schwaneewede.net](mailto:datenschutz@waldschule-schwaneewede.net)
3. Die personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler werden zur Umsetzung des Masernschutzgesetzes des Bundes durch die Waldschule erhoben. Danach hat die Schule zu prüfen, ob der Impfnachweis den Anforderungen gem. § 20 Abs. 9 IfSG genügt.

Der gemäß Masernschutzgesetz erforderliche Nachweis kann gegenüber der Schule wie folgt erbracht werden:

- Durch die Vorlage eines Impfausweises oder einer Impfbescheinigung (§ 22 Abs. 1 und 2 IfSG) über einen hinreichenden Impfschutz gegen Masern (zwei Masern-Impfungen),
- durch eine ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt,
- durch eine ärztliche Bescheinigung, dass aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann,
- durch eine Bescheinigung einer Behörde oder einer anderen Einrichtung, dass eine vorstehende ärztliche Bescheinigung bereits vorgelegt wurde.

Kann der Nachweis nicht oder nicht in zureichender Art und Weise erbracht werden, ist die Schule gem. § 20 Abs. 9 IfSG verpflichtet, diese Tatsache unverzüglich zusammen mit weiteren personenbezogenen Daten an das zuständige Gesundheitsamt zu übermitteln.

4. Folgende Daten werden verarbeitet:

- Die Information, dass der gemäß Masernschutzgesetz des Bundes (§ 20 Abs. 9 Satz 1 IfSG) erforderliche Nachweis durch bzw. für die betroffene Person gegenüber der Schule erbracht oder nicht bzw. nicht zureichend erbracht worden ist.
- Damit verbunden werden folgende Daten gem. § 2 Nr. 16 IfSG zur Person verarbeitet:
  - a. Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Anschrift der Hauptwohnung oder des gewöhnlichen Aufenthaltsortes, falls abweichend: Anschrift des derzeitigen Aufenthaltsortes  
und - soweit vorliegend –
  - b. Telefonnummer und E-Mail-Adresse der betroffenen Person sowie - bei Minderjährigkeit - Name, Vorname, Anschrift der Hauptwohnung oder des gewöhnlichen Aufenthaltsortes, falls abweichend: Anschrift des derzeitigen Aufenthaltsortes und - soweit vorliegend - Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Eltern oder Erziehungsberechtigten.

Die für den Nachweis bei der Schule vorgelegten Dokumente werden nicht gesondert verarbeitet (beispielsweise durch Anfertigung einer Kopie und Aufnahme in die Schülerakte), sondern nur für die Sichtung und Prüfung, ob der Nachweis erbracht oder nicht bzw. nicht zureichend erbracht worden ist.

5. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung sind:

§ 2 Nummer 16, § 20 Abs. 8 bis 10, 13 Infektionsschutzgesetz

6. Die Daten werden an folgende Stellen weitergegeben:

- Wird der erforderliche Nachweis nicht oder nicht zureichend erbracht, sind die Daten aus Nr. 4. gegebenenfalls an das zuständige Gesundheitsamt zu übermitteln.
- Soweit es im Einzelfall für die Aufgabenerfüllung der Schule erforderlich ist, kann insbesondere für die Beratung der Schule hinsichtlich einer ordnungsgemäßen Umsetzung des Masernschutzgesetzes eine Datenübermittlung an die zuständigen Schulaufsichtsbehörden erfolgen.

7. Dauer der Speicherung der Daten:

Die Daten zu Nr. 4 werden - soweit ein Schulverhältnis begründet wird oder bereits besteht - Bestandteil der Schülerakte und sind 2 Jahre nach Ablauf des Schuljahres zu löschen, in dem das Schulverhältnis beendet worden ist.

8. Sie können als Betroffener folgende Rechte geltend machen:

- a) Gem. Art. 15 DSGVO haben Sie das Recht, Auskunft bzw. Akteneinsicht über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten.
- b) Sind bei uns gespeicherte personenbezogene Daten unrichtig oder unvollständig, haben Sie gem. Art. 16 DSGVO das Recht, diese berichtigen bzw. vervollständigen zu lassen.
- c) Art. 17 DSGVO normiert das Recht auf Löschung personenbezogener Daten. Dieses Recht steht Ihnen insbesondere dann zu, wenn die Speicherung der personenbezogenen Daten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben nicht mehr erforderlich ist oder Sie Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen haben.
- d) Gem. Art. 18 DSGVO können Sie die Einschränkung der personenbezogenen Daten verlangen, wenn
  - die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird
  - die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen
  - wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen

- oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben
- e) Sie können bei Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, ein Widerspruchsrecht geltend machen. Gem. Art. 21 DSGVO ist jedoch zu berücksichtigen, ob schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vorliegen oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.
- f) Ist die Verarbeitung Ihrer Daten mit Hilfe eines automatisierten Verfahrens erfolgt, haben Sie gem. Art. 20 DSGVO das Recht, die Daten in einem gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und an eine andere Schule zu übermitteln bzw. durch uns übermitteln zu lassen.
- g) Art. 77 DSGVO normiert ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover. E-Mail: [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de)